

Guerillakrieg im Irak

Autor(en): **Stahel, Albert A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Guerillakrieg im Irak

Gemäss dem Altmeister des Guerillakrieges, Mao Zedong, muss eine Partisanenführung die folgenden Punkte beachten:

1. die Bevölkerung gewährt den Partisanen aktive Unterstützung;
2. das Gelände ist für die Operationen der Partisanen vorteilhaft;
3. die Schwachpunkte des Gegners sind bestimmt und analysiert worden;
4. der Gegner ist erschöpft und demoralisiert;
5. der Gegner wird zu Fehlern verleitet;
6. alle Kräfte der Partisanen können auf ein zu bekämpfendes Ziel konzentriert werden.

Werden diese Punkte in der Guerillakriegführung beachtet, dann wird der Widerstand erfolgreich sein. Das Kräfteverhältnis zwischen der Besatzungsmacht und der Guerilla auf der strategischen und taktischen Ebene beurteilte Mao in seinen Schriften wie folgt:

«Unsere Strategie ist: «einer gegen zehn», unsere Taktik: «zehn gegen einen»; das ist eine unserer Grundregeln, dank denen wir den Feind besiegen können.»

Die strategische Überlegenheit der Besatzungsmacht ist durch die taktische Überlegenheit der Angriffe auszumövrieren.

Des Weiteren verlangte Mao im Krieg gegen die Japaner (1937–45) und im Bürger-

krieg gegen die Kuomintang-Truppen (1927–36, 47–49) in China die zentrale Leitung und Planung und die dezentrale Ausführung der Guerillaoperationen. Der Feind war mit der «Hit-and-Run»-Taktik durch Nadelstiche in Wut zu versetzen und zu Fehlern zu verleiten. Dabei verwies Mao auf den chinesischen Altmeister der Strategie, Sun Tzu, und zitierte aus dessen im Jahre 510 v. Chr. erschienenem Strategiebuch: «Wenn Sun Dsi sagte: «Weiche dem Gegner, wenn er voller Kraft vordringt; schlage ihn, wenn er ermattet ist, so meinte er eben, man solle den Feind physisch und moralisch zermürben, um seine Überlegenheit zu verringern.» Im Gegensatz zu anderen Arten des Krieges und Formen der Kriegführung dient der Guerillakrieg sowohl der Abnützung des Feindes wie auch seiner Vernichtung.

Andere Vordenker des Guerillakrieges, wie Giap, haben die Regeln von Mao übernommen und verfeinert. Giap hat nach beinahe zehn Jahren Krieg 1973/75 die Amerikaner aus Vietnam vertrieben und den Krieg für sich entschieden.

Ein Vergleich der Regeln von Mao mit dem gegenwärtigen Krieg im Irak drängt sich auf und lässt in der Tat eine hohe Übereinstimmung erkennen. Ein Beispiel hierfür ist der US-Angriff auf Falludscha. Zuerst erschien die Eroberung dieser Stadt wie ein Spaziergang. Immer wieder wurde die Einnahme der Stadt verkündet. Eroberte Quartiere wurden aber

nach dem Verlassen der Marines durch Irakis wieder besetzt. US-Soldaten wurden durch Scharfschützen unter Feuer genommen. Unvermeidbar nahm die Zahl der toten Marines zu – aber auch diejenige der Widerstandskämpfer.

Während die Amerikaner in Falludscha kämpften, verstärkten die Irakis die Angriffe auf US-Konvois, irakische Polizeistationen und Regierungsgebäude in anderen Städten. Als die Amerikaner in Falludscha im Einsatz waren, wurde die drittgrösste Stadt im Irak, Mossul, teilweise besetzt. Mit ihrer «Hit-and-Run»-Taktik wollen die Irakis offensichtlich die Amerikaner und ihre Alliierten ermüden und abnützen. Ob dies zur Vertreibung der US-Truppen aus dem Irak führen kann, wird die Zukunft zeigen. Was aber jetzt schon sichtbar wird, ist das Ausmanövrieren der schwerfälligen Anti-Guerillakriegführung der Amerikaner. Mit dem massiven Feuer der Kampfflugzeuge, -helikopter und -panzer können die Amerikaner zwar zuschlagen. So wurde denn auch Falludscha zerstört. Aber es gelingt ihnen nicht, den Kopf des Widerstandes zu finden und den Widerstand zu vernichten. Und bis heute ist ungewiss, ob der Widerstand nicht bereits vor der Operation «Iraqi Freedom» durch die irakischen Streitkräfte vorbereitet wurde.

Albert A. Stahel

Die Koordination militärischer und zivil-humanitärer Friedensförderungsinstrumente darf indes nicht zu unregelmässiger Vermischung und Vermengung der beiden Bereiche führen. Es braucht vielmehr eine klar formulierte Rollen- und Arbeitsteilung mit präziser Zuordnung und Abgrenzung respektiver Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Militärische und zivil-humanitäre Akteure tun ihre Arbeit gemäss ihrem jeweiligen Einsatzmandat. Humanitäre Helfer handeln in eigener Sache und Regie. Sie führen keine militärischen Befehle aus und vermeiden Abhängigkeiten von militärischen Ressourcen. Und militärische Friedensstruppen tun gut daran, sich nicht a priori auf humanitäre Nothilfeaktionen zu kaprizieren und in die Rolle von humanitären Helfern zu schlüpfen.

Das schliesst von Fall zu Fall koordiniertes Vorgehen keineswegs aus; z. B. auf Ebene Liaison, Informationsaustausch und Planungsabsprachen. Das erlaubt notfalls und ausnahmsweise auch gemeinsame Aktionen im Feld; z. B. wo es um Rückenbedeckung für dringend benötigten Zugang humanitärer Helfer zu Krisenschauplätzen geht. Das sollte jedenfalls auch kein Hindernis für den hier vorgetragenen Diskussionsbeitrag sein, durch gezielte Schutz-

und Bewachungseinsätze speziell ausgebildeter Militär- und Polizeikräfte aus der Schweiz und anderen neutralen UNO-Staaten der Verwundbarkeit, ja Lähmung internationaler humanitärer Organisationen auf unstabilen Nachkriegsschauplätzen entgegenzuwirken.

Friedensförderung als Armeeauftrag

Vieles spricht für eine erweiterte schweizerische Beteiligung an militärischer Friedensunterstützung im Rahmen der Staatengemeinschaft. Der Armeeauftrag zur «internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung» ist gesetzlich verankert, bisher jedoch nur in sehr mässigem Umfang operationell konkretisiert worden. Das neue sicherheits- und aussenpolitische Umfeld, geprägt durch neuartige Risiken und Gefahren, ermöglicht und erfordert ein Mehr an internationaler Partizipation und gelebter Solidarität, die wir nicht zuletzt mit dem UNO-Beitritt und mit unserer Politik der «Sicherheit durch Kooperation» zum Ausdruck gebracht haben.

Eine im Verbund mit anderen neutralen Staaten vollzogene Intensivierung unseres militärischen Engagements für Sicherheit,

Schutz und Bewachung von humanitären Organisationen und deren Hilfstätigkeiten würde dem internationalen Ansehen der Schweiz gut anstehen. Freiwillige Schweizer Truppen fänden sinnstiftende Aufträge, die zusammen mit den subsidiären Sicherheitseinsätzen im Inland innere und äussere Sicherheitsstrukturen stärken könnten.

Nicht zu unterschätzen wäre der von neutralen, militärisch-humanitären Schutz- und Sicherheitseinsätzen ausgehende Motivationsschub für eine junge Generation von Schweizerinnen und Schweizern, die nicht mehr an die Bedrohung ihres Landes durch ausländische Invasionsarmeen glaubt, aber Ja sagen will zu einer sinnvollen Armee und Dienstpflicht im Zeichen einer integrierten Friedenspolitik der Schweiz. In seiner «Botschaft über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung» (23. Oktober 2002) hat der Bundesrat klargestellt, «dass militärische Instrumente der Friedensförderung und -sicherung alleine nicht ausreichen, um aktuelle Konflikte in nachhaltige Friedenslösungen zu überführen und dass die Erfolgchancen einer multilateralen Intervention zunehmen, wenn militärische und zivile Instrumente kombiniert und koordiniert zum Einsatz gelangen».